



Bundesnetzagentur

- Beschlusskammer 6 -
BK6-24-210

07.02.2025

Festlegungsverfahren

zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung
bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)

- Zweite öffentliche Konsultation -

Konsultation

Einleitung

Am 02.10.2024 hat die Beschlusskammer 6 ein Festlegungsverfahren zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub) (Az. BK6-24-210) eröffnet und ein erstes Eckpunktepapier zur öffentlichen Konsultation gestellt. Die hierzu eingegangenen Konsultationsbeiträge nimmt die Beschlusskammer zum Anlass, um zum einen ausgewählte Elemente aus dem Eckpunktepapier nochmals konkretisierend darzustellen und zum anderen neue Aspekte, die sich unter anderem auch aus den Konsultationsrückmeldungen ergeben haben, vorzustellen. Sowohl die inhaltlichen Vertiefungen als auch die neuen Aspekte stellt die Beschlusskammer öffentlich zur Konsultation und eröffnet den betroffenen Marktteilnehmern die Möglichkeit, sich über Konsultationsbeiträge frühzeitig zu den neu vorgestellten Inhalten in das Verfahren einzubringen.

Konsultation

Zweites Eckpunktepapier

zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)

A. Lastprofilverfahren

In Reaktion auf einige eingegangene Stellungnahmen sieht sich die Beschlusskammer RN 1
veranlasst, zur Bilanzierung und Aggregation von Energiemengen mittels Profilen folgendes
klarzustellen:

- Die beabsichtigte Hinterlegung bundeseinheitlicher Profile auf dem MaBiS-Hub stellt RN 2
einen zusätzlichen, optionalen Service dar, der geeignet sein kann, die Vielzahl heute
verwendeter Profilvarianten zu reduzieren.
- Es wird darüber hinaus weiterhin möglich sein, netzbetreiber-individuelle Lastprofile RN 3
zu verwenden, die die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Netzgebietes besser
abbilden.
- Allen verwendeten Profilen gemeinsam ist die Anforderung, diese auf dem MaBiS- RN 4
Hub abzulegen und bei deren Verwendung allein auf diese Version zu verweisen.
Dies soll Informationsschiefständen durch nicht korrekt / fristgerecht / vollständig
übermittelte Profilversionen im Rahmen bilateraler Austausche vorbeugen.
- Die Beschlusskammer hält es grundsätzlich für vorstellbar, auch die Nutzung des RN 5
analytischen Lastprofilverfahrens für eine mittelfristige Übergangszeit und nur in
denjenigen Bilanzierungsgebieten, in denen dies heute bereits Anwendung findet
(keine zukünftige Bestandserweiterung), weiterhin zu ermöglichen. Voraussetzung
wäre die Vorlage eines geeigneten Konzeptes durch die betroffenen Netzbetreiber im
Rahmen dieser Konsultation, wie für das analytische Lastprofilverfahren eine zentrale
Aggregation auf dem MaBiS-Hub in effizienter Weise und ohne systemische
Überlastung stattfinden könnte.

B. Referenzprofilverfahren

In den Stellungnahmen wurde neben dem synthetischen und dem analytischen RN 6
Lastprofilverfahren teilweise auch die Möglichkeit der Bilanzierung auf Basis von so
genannten Referenzprofilen im MaBiS-Hub gefordert. Im Markt wird das Thema bereits
intensiv diskutiert (bspw. EDI@Energy-Konferenz vom 05.11.2024). Zudem ist im Bereich
der nicht viertelstündlich gemessenen Erzeugungsanlagen ohnehin seit geraumer Zeit

ausschließlich die Verwendung von dynamischen Profilen zulässig, die auf Referenzanlagen basieren.¹

Die Beschlusskammer greift den Lösungsansatz daher auf und stellt diese Bilanzierungsmethode ebenfalls zur Konsultation. RN 7

Allgemeine Funktionsweise Referenzprofil

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf erzeugende und verbrauchende Marktlokationen als auch auf Tranchen. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird das Objekt „Marktlokation“ beschrieben, die Aussagen gelten aber auch für die Tranche. RN 8

Der Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen liegt im Nachfolgenden der Ansatz zugrunde, dass für Marktlokationen, die mangels Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem selbst noch nicht mit Viertelstundenwerten bilanziert werden können, vergleichbare Referenzmarktlokationen mit qualitativ hochwertig verfügbaren Viertelstundenwerten herangezogen werden. Die Vergleichbarkeit bezieht sich dabei auf mindestens zwei Kriterien, die in den bilanzierungsrelevanten Stammdaten abgebildet sind: RN 9

- Typ (bspw. das Vorhandensein einer Wärmepumpe). RN 10
- Geographische / regionale Merkmale (bspw. Region oder Postleitzahl). RN 11

Aus einer hinreichend großen Anzahl von Referenzmarktlokationen wird eine Referenzgruppe gebildet, deren gemittelttes Durchschnittsverhalten für die Erstellung eines Referenzprofils zu Bilanzierungszwecken zugrunde gelegt wird. RN 12

Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen setzt demnach unterschiedliche Vorarbeiten voraus, die von verschiedenen Marktakteuren zu erbringen sind: RN 13

- Typisierung der Marktlokation: RN 14
 - Definition der Kategorien der Marktlokationen RN 15
 - Kategorisierung der Marktlokationen durch den Netzbetreiber RN 16

Damit ein Netzbetreiber die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen vergleichbaren Referenzmarktlokationen zuordnen kann, bedarf es zunächst eines eindeutig definierten Katalogs von Merkmalen zur Typisierung des Verhaltens. Ein solcher Katalog könnte beispielsweise von der EDI@Energy erarbeitet werden. Auf Basis eines entsprechenden Katalogs von Typisierungen obliegt es jedem Netzbetreiber, die in seinem Netzgebiet belegenen Marktlokationen anhand seiner spezifischen Kenntnis über die jeweilige Marktlokation einer Typisierung zuzuordnen.

¹ Vgl. Positionspapier zur verbesserten Prognose und Bilanzierung von Solarstromeinspeisungen (Az.: BK6-10-164).

- Geographische / regionale Merkmale: RN 17

- Definition der geographischen Merkmale der Marktlokation (bspw. Region, Postleitzahl o.ä.) RN 18

- Zuordnung der Marktlokationen durch den Netzbetreiber RN 19

Darüber hinaus setzt die Zuordnung von Marktlokationen zu Referenzmarktlokationen für Bilanzierungszwecke voraus, dass eine Vergleichbarkeit auch in Bezug auf geographische / regionale Merkmale besteht. Dies deswegen, weil hierdurch das spezifische Verhalten einer Marktlokation, etwa aufgrund von wetter- und klimabedingten Gegebenheiten, maßgeblich beeinflusst werden kann. Demnach ist auch für die kennzeichnenden geographischen / regionalen Merkmale ein entsprechender Katalog zu definieren und den in einem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen ist durch den Netzbetreiber ein entsprechendes Merkmal als bilanzierungsrelevantes Stammdatum zuzuordnen und zu pflegen.

- Definition von Qualitätsanforderungen an Referenzprofile: RN 20

- Definition einer Mindestanzahl von geeigneten Referenzmarktlokationen je Referenzgruppe RN 21

Über diese Mindestanzahl ist sicherzustellen, dass sich aus dem gemittelten Durchschnittsverhalten trotz möglicher Ausreißer eine valide Aussage über das jeweilige Verhalten zur Erstellung der Referenzprofile ableiten lässt. Hierbei ist denkbar, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Spezifika der verschiedenen Kombinationen von Typisierungen und geographischen / regionalen Merkmalen unterschiedliche große Untergrenzen ergeben können.

- Definition der qualitativen Anforderungen an Referenzmarktlokationen (bspw. bzgl. Zuverlässigkeit der fristgerechten Messwertübermittlung, Status der Werte („wahrer Wert“ / „Ersatzwert“)) RN 22

- Darauf basierende Einordnung einer Lokation als grds. geeignete Referenzmarktlokation durch den MaBiS-Hub RN 23

Nicht jede Marktlokation, die über eine Viertelstundenmessung verfügt, kann automatisch als Referenzmarktlokation herangezogen werden. Hierzu ist sicherzustellen, dass die betreffenden Viertelstundenwerte in einer hinreichenden Qualität erhoben und mit einer hinreichenden Zuverlässigkeit übermittelt werden. Erst wenn diese weiteren Voraussetzungen gegeben sind, kann eine entsprechende Marktlokation als Referenzmarktlokation herangezogen werden. Die genauen Anforderungen an die hinreichende Messwertqualität und die hinreichende Zuverlässigkeit der Übermittlung sind zu definieren. Die Qualifizierung einer Marktlokation als Referenzmarktlokation auf Basis der Qualität der erhobenen Messwerte und deren zuverlässigen Übertragung erfolgt durch den MaBiS-Hub.

Funktionsweise Bilanzierung / Zeitpunkte Profilübermittlung

Die Bilanzierung auf Basis von Referenzprofilen bildet das gemittelte Bezugs- oder Einspeiseverhalten einer Kundengruppe bestmöglich ab. Dennoch werden weiterhin Differenzmengen verbleiben, die in der Verantwortung des Netzbetreibers zu bewirtschaften sind. Aus diesem Grund ist der Netzbetreiber dafür zuständig, anhand der Kenntnis über die in seinem Verteilernetzgebiet belegenen Marktlokationen die für die Bilanzierung jeweils anzuwendenden Referenzprofile zu bestimmen und sie ggf. durch die Zuordnungen von Referenzmarktlokationen individuell zu konfigurieren. RN 24

Um die Qualität der erstellten Prognosen und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Beschaffung validieren und optimieren zu können, wird den berechtigten Lieferanten (LF) / Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über den MaBiS-Hub täglich das auf den tatsächlichen Viertelstundenwerten des Vortags beruhende Referenzprofil zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus muss den berechtigten LF / BKV, wie auch vergleichbar bei der registrierenden Leistungsmessung, der Verlauf der Referenzprofile des Vorjahres über den MaBiS-Hub zur Verfügung gestellt werden. RN 25

C. Messwertverarbeitung im MaBiS-Hub

Die essentielle Grundlage für die Qualitätssicherung der im MaBiS-Hub abzuwickelnden Prozesse ist eine Messwertequalität, die das von der Beschlusskammer im Rahmen ihrer Aufsichtsmaßnahmen der Bilanzkreistreue heute vorgefundene Niveau erheblich übersteigt. RN 26

Dies soll mittels einer zentralen Messwertverarbeitung für Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Tranche sowie Netzlokation durch den von den ÜNB betriebenen MaBiS-Hub sichergestellt werden (nachfolgend: Messwertverarbeitung). RN 27

Die Basis hierfür bilden Werte der Messlokation vom Messstellenbetreiber (MSB) der Messlokation unter Berücksichtigung der Berechnungsformel für die Marktlokation, Tranche und Netzlokation des Netzbetreibers (NB) bzw. Werte der Marktlokation vom NB bei Pauschalanlagen, die der Messwertverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Diese stellt die Werte der Netzlokation, Marktlokation bzw. Tranche den berechtigten Marktpartnern zur Verfügung. Die Ersatzwertbildung erfolgt nach definierten Regeln (etwa Metering Code). Eine Plausibilisierung der Werte erfolgt ebenfalls durch die Messwertverarbeitung mit einer Reklamationsmöglichkeit gegenüber dem MSB der Messlokation bzw. bei Pauschalanlagen gegenüber dem NB (inkl. Bericht an die Bundesnetzagentur) für folgende Verwendungszwecke: Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung und Endkundenabrechnung, soweit keine Tarifierung durch den LF außerhalb stattfindet (u.a. dynamischer Tarif). RN 28

Beschreibung des Ablaufs:

- Der MSB der Messlokation übermittelt der Messwertverarbeitung die Werte auf Ebene der Messlokation. RN 29
- Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Werte der Pauschalanlage auf Ebene der Marktlokation. RN 30

- Die Messwertverarbeitung übernimmt vollumfänglich die einheitliche Plausibilisierung und Ersatzwertbildung auf allen Marktlokationen. Der MSB der Messlokation hat Ersatzwerte zu übermitteln, um die Ersatzwertbildung zu unterstützen. RN 31
- Der NB übermittelt der Messwertverarbeitung die Berechnungsformel. RN 32
 - Die Übermittlung der Berechnungsformel findet nur noch an den LF über die Messwertverarbeitung statt RN 33
 - Der MSB der Messlokation benötigt die Berechnungsformel nicht mehr RN 34

Mehrwert:

- Datenschutzrechtliche Vorgaben sind vollständig gewahrt, da ein Berechtigter nicht die Werte der Messlokation anderer Marktlokationen (fremder Kunde) zur Überprüfung erhalten muss. RN 35
- Erhebliche Effizienzsteigerung sowie Entlastung des Marktes aufgrund der Zentralisierung. RN 36
- Freisetzung von Kapazitäten / Ressourcen für die Herstellung der Steuerbarkeit in einem zukünftigen Smart-Grid. RN 37
- Steigerung der Wertequalität, da durch ein geeignetes Prüfverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung / Plausibilisierung durchweg gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. Prozesse wie Endkundenabrechnung, Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung profitieren davon. RN 38
- Herausforderungen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Kundenanlagen oder Energy-Sharing werden einfacher umsetzbar. RN 39
- Der MSB der Messlokation kann sich auf die Kernkompetenzen fokussieren (Rollout, fristgerechte und qualitativ hochwertige Messwerte aus den Messgeräten, Steuerprozesse). RN 40

Effekte auf den MaBiS-Hub:

- Gesteigerte (Mess-)Wertequalität, Durchführung der Werteplausibilisierung in eigener Funktionalität (Messwertverarbeitung). RN 41
- Effizienteres Clearing (Reklamation / Clearing / Entlastung des Monitorings). RN 42
- Abbildung von Berechnungsformel in eigener Funktionalität (Messwertverarbeitung) (Hinweis: Reklamation von Werten findet über die Messwertverarbeitung statt und somit hat der MaBiS-Hub immer 100 % Werte in der Qualität „wahrer Wert“ oder „Ersatzwert“). RN 43

D. Rollierende Abrechnung²

Hinter der rollierenden Abrechnung verbirgt sich die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung, bei der aus den Vormonaten neu gewonnene Erkenntnisse RN 44

² Die nachfolgend verwendeten Abkürzungen entsprechen dem Kapitel „18. Abkürzungen und Definitionen“ der aktuell gültigen MaBiS-Fassung, abrufbar unter https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2020/BK6-20-160/Mitteilung_Nr_2/leseversion_mabis.pdf.

Berücksichtigung finden. Neben den Abrechnungssummenzeitreihen des aktuellen Bilanzierungsmonats werden zudem Delta-Abrechnungssummenzeitreihen der vorherigen Bilanzierungsmonate berücksichtigt.

Der MaBiS-Hub erstellt ausschließlich die Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. Er ist nicht zuständig für weitere kaufmännische Abrechnungsaufgaben, wie z.B. Forderungsmanagement. RN 45

Begriffe:

- Bilanzierungsmonat: Der Monat auf den sich die Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln zeitlich beziehen. RN 46
- Abrechnungstichtag: Tag der monatlichen Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung. RN 47

Rahmenbedingungen:

- Versionierung einer Summenzeitreihe: RN 48
 - Eine tägliche Versionierung (einmal täglich) ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen im MaBiS-Hub durchzuführen: RN 49
 - BK-SZR
 - LF-SZR
 - NZR
 - VZR
 - DBA
 - Abrechnungssummenzeitreihen
 - Delta-Abrechnungssummenzeitreihen
- Status einer versionierten Summenzeitreihe: RN 50
 - Eine versionierte Summenzeitreihe erhält im MaBiS-Hub den Status „Abrechnungsdaten“; ausgenommen es handelt sich um eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe RN 51
 - Eine abgerechnete Version einer Summenzeitreihe erhält im MaBiS-Hub den Status „abgerechnete Daten“ RN 52
- Archivierung: RN 53
 - Die versionierten Summenzeitreihen (bzw. Einzelzeitreihen) sind im MaBiS Hub gemäß der buchhalterischen Anforderungen zu archivieren RN 54

Fristen:

- Die Berücksichtigung der Abrechnungs-, Bewegungsdaten und Berechnungsformeln eines Bilanzierungsmonats werden ab Beginn des Folgemonats des Bilanzierungsmonats im MaBiS-Hub für die Bildung von Summenzeitreihen berücksichtigt. RN 55

- Die Bildung einer Summenzeitreihe ist für die nachfolgenden Summenzeitreihen ab Beginn des Folgemonats eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 18 Monate im MaBiS-Hub durchzuführen: RN 56
 - BK-SZR
 - LF-SZR
 - NZR
 - VZR
 - DBA
 - Abrechnungssummenzeitreihen
- Die Bildung einer Delta-Abrechnungssummenzeitreihe ist einen Tag nach dem ersten Abrechnungsstichtag eines Bilanzierungsmonats für die folgenden 17 Monate durchzuführen. RN 57
- Der Abrechnungsstichtag eines Monats ist der drittletzte Werktag des Folgemonats. RN 58

Bildung einer Summenzeitreihe:

- Für die Bildung einer BK-SZR und LF-SZR dürfen nur Werte auf der Marktlokation bzw. Tranche mit dem Wertestatus „wahrer Wert“ oder „Ersatzwert“ herangezogen werden (Übermittlung der Werte von der Messwertverarbeitung an den MaBiS-Hub bzw. Ermittlung der Werte anhand von Profilen). Liegen für eine Marktlokation bzw. Tranche keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen. Die so „vervollständigte“ Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen. RN 59
- Für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub dürfen nur die vom NB werktätlich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr übermittelten NGZ herangezogen werden. Liegen für eine NGZ keine Werte vor, sind diese Viertelstunden vom MaBiS-Hub mit Nullwerten zu füllen (und es ist eine Reklamation der Werte an den für diese NZR verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln). Die so „vervollständigte“ Zeitreihe ist in der NZR zu berücksichtigen. RN 60
- Für die Bildung der NZR wird die vom verantwortlichen NB an den MaBiS-Hub übermittelte Berechnungsformel verwendet. Liegt für die Bildung einer NZR im MaBiS-Hub keine oder eine nicht anwendbare Berechnungsformel vor, sind für die tägliche Versionierung der NZR vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der Berechnungsformel an den für die Berechnungsformel verantwortlichen NB und informativ an den benachbarten NB zu übermitteln). RN 61
- Die VZR wird vom NB an den MaBiS-Hub übermittelt. Liegt die VZR des NB im MaBiS-Hub nicht vor, sind für die tägliche Versionierung vom MaBiS-Hub Nullwerte anzusetzen (und es ist eine Reklamation der fehlenden VZR an den NB zu übermitteln). RN 62
- Für die Bildung der DBA wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: RN 63
 - Saldo [
 - + Alle NZR Importe in eigenes BG
 - + Alle BK-SZR für Einspeisung ($\frac{1}{4}$ h gemessene und Profileinspeisungen)
 - Alle NZR Exporte aus eigenem BG
 - Alle BK-SZR für Entnahme ($\frac{1}{4}$ h gemessene und Profilentnahmen)
 - VZR
 -]

= DBA

- Für die Bildung einer Abrechnungssummenzeitreihe zieht der MaBiS-Hub die für die Abrechnungssummenzeitreihe relevanten Summenzeitreihen mit deren höchsten Version heran. RN 64

- Für die Bildung einer Delta-Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „Abrechnungsdaten“ wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: RN 65

Mit:

- Abrechnungstichtag X
- Abrechnungstichtag Y (Abrechnungstichtag Y ist der auf den Abrechnungstichtag X folgende Abrechnungstichtag)

Formel:

Saldo [

- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „abgerechnete Daten“ des Abrechnungstichtags X

+ Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „Abrechnungsdaten“ eines Tages im Zeitraum von „Abrechnungstichtag X + 1 Tag“ bis „Abrechnungstichtag Y – 1 Tag“

]

= Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „Abrechnungsdaten“

- Für die Bildung einer Delta-Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „abgerechnete Daten“ wendet der MaBiS-Hub folgende Formel an: RN 66

Mit:

- Abrechnungstichtag X
- Abrechnungstichtag Y (Abrechnungstichtag Y ist der auf den Abrechnungstichtag X folgende Abrechnungstichtag)

Formel:

Saldo [

- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „abgerechnete Daten“ des Abrechnungstichtags X

+ Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „abgerechnete Daten“ des Abrechnungstichtags Y

]

= Delta- Abrechnungssummenzeitreihe mit dem Status „abgerechnete Daten“

Monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung:

- Für den ersten Abrechnungstichtag eines Bilanzierungsmonats werden die Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt. RN 67

- Für alle nachfolgenden Abrechnungstichtage werden die Delta-Abrechnungssummenzeitreihen des Bilanzierungsmonats des jeweiligen Monats für die monatliche Energiemengen-Bilanzkreisabrechnung herangezogen. RN 68

- Nachfolgend eine beispielhafte Übersicht mit dem Fokus auf die Bilanzierungsmonate RN 69 Januar und Februar 2025 für die Monate Januar, Februar und März 2025:

Datum	Abrechnungsstichtag	Summenzeitreihen für Bilanzierungsmonat Januar 2025				Summenzeitreihen für Bilanzierungsmonat Februar 2025				Status
		Summenzeitreihen als Basis für Abrechnungssummenzeitreihe		Abrechnungs-summenzeitreihe	Delta-Abrechnungs-summenzeitreihe	Summenzeitreihen als Basis für Abrechnungssummenzeitreihe		Abrechnungs-summenzeitreihe	Delta-Abrechnungs-summenzeitreihe	
01.02.2025	-	5	0	5	-					Abrechnungsdaten
02.02.2025	-	5	0	5	-					Abrechnungsdaten
xx.02.2025	-	4	8	12	-					Abrechnungsdaten
26.02.2025	Januar	4	8	12	-					abgerechnete Daten
xx.02.2025	-	3	8	11	-1					Abrechnungsdaten
01.03.2025	-	4	8	12	0	5	7	12	-	Abrechnungsdaten
02.03.2025	-	7	8	15	3	7	7	14	-	Abrechnungsdaten
xx.03.2025	-	7	8	15	3	7	5	12	-	Abrechnungsdaten
27.03.2025	Februar	10	8	18	6	11	5	16	-	abgerechnete Daten
xx.03.2025	-	10	8	18	0	11	5	16	0	Abrechnungsdaten
01.04.2025	-	10	8	19	1	11	5	16	0	Abrechnungsdaten
02.04.2025	-	4	8	12	-6	8	5	13	-3	Abrechnungsdaten
xx.04.2025	-	5	8	13	-5	8	4	12	-4	Abrechnungsdaten
28.04.2025	März	5	8	13	-5	8	4	12	-4	abgerechnete Daten
xx.04.2025	-	5	8	13	0	7	4	11	-1	Abrechnungsdaten

Legende: für die monatliche Bilanzkreisabrechnung zu berücksichtigen

Hinweis: Für eine leichtere Nachvollziehbarkeit wird für eine Summenzeitreihe exemplarisch eine Energiemenge je Tag dargestellt.

E. Integration der Mehrminderungenabrechnung in die Bilanzkreisabrechnung

Im Rahmen der Einführung der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub beabsichtigt die Beschlusskammer, die Mehrminderungenabrechnung als eigenständige Abrechnung abzuschaffen und die Prozesskosten für die Mehrminderungenabrechnung einzusparen, indem die Differenz von Prognose und tatsächlicher Energiemenge („wahrer Wert“) in die rollierende Abrechnung im MaBiS-Hub aufgenommen wird. Dies bedeutet konkret, dass die tatsächliche Energiemenge eines Abrechnungszeitraums, die zuvor in der rollierenden Abrechnung berücksichtigte Jahresverbrauchsprognose / Jahreserzeugungprognose ersetzt.

RN 70

Somit wird die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Energiemenge nicht mehr separat über Mehrminderungenpreise abgerechnet, sondern verursachungsgerecht über Ausgleichsenergiepreise im Rahmen der rollierenden Abrechnung im MaBiS-Hub. Positiver Nebeneffekt ist, dass sowohl Endkundenabrechnungen als auch Netznutzungsabrechnungen ebenfalls von der Wertequalität profitieren.

RN 71

F. Konkretisierung zum Thema Prognoseerstellung und Fahrplanmeldungen

Für Prognoseerstellung und Fahrplanmeldungen für Marktlokationen bzw. Tranchen mit Bilanzierung auf Basis von Werten sollen dem LF, BKV und NB folgende Zeitreihen zur Verfügung stehen:

RN 72

- Der MaBiS-Hub bietet im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an:
 - BK-SZR für BKV und NB auf Ebene BK und ZRT RN 74
 - LF-SZR für LF auf Ebene BK und ZRT RN 75
 - NZR, VZR und DBA für NB auf Ebene BG RN 76

- Der MaBiS-Hub bietet zudem standardmäßig täglich einmal die versionierten Summenzeitreihen auf folgenden Ebenen an: RN 77
 - BK-SZR für NB auf Ebene BG und Spannungsebene RN 78
- Darüberhinausgehend können der LF, BKV und NB beim MaBiS-Hub nach individuellen Kriterien bzw. Kriteriengruppen aggregierte Zeitreihen bestellen: RN 79
 - Die Kriterien sind u.a.: RN 80
 - MaLo-ID (Marktlotation, Tranche)
 - Zeitraum der Aggregation
 - ZRT
 - Verbrauchsart
 - Wärmenutzung
 - Art der E-Mobilität
 - Wertestatus: „wahrer Wert“ oder „Ersatzwert“
 - Wertestatus: nur vollständige Lastgangdaten

Hinweis: Bei dem Kriterium MaLo-ID ist eine Liste der gewünschten MaLo-ID in der Bestellung mitzugeben.
 - Zu überlegen ist, ob der NB und LF in den Stammdaten für eine Marktlotation bzw. Tranche eine oder mehrere Kategorien (z.B. „Wärmepumpe Typ 2“) vorgeben kann und diese an den MaBiS-Hub vom NB bzw. LF im Rahmen der Stammdaten übermittelt wird. Diese Kategorien könnten dann in der Bestellung als Kriterium anstelle einer Liste von MaLo-ID angegeben werden RN 81

G. Übermittlung von Einzellastgängen

§ 52 Absatz 3 MsbG gibt vor, dass personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind, soweit dies im Hinblick auf den Verarbeitungszweck möglich ist. Die Beschlusskammer weist darauf hin, dass in allen Fällen, RN 82

- in denen es sich um verbrauchende Marktlotationen handelt, die nicht der Belieferung natürlicher Personen dienen sowie RN 83
- in denen es sich um erzeugende Marktlotationen/Tranchen handelt, RN 84

weiterhin ein Versand von Viertelstundenwerten an die Berechtigten erfolgen wird. RN 85

H. Governance

Mehrere Stellungnahmen haben u.a. unter dem Thema „Governance“ darauf hingewiesen, dass zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des MaBiS-Hub ergänzende Vorgaben zur Konkretisierung der beabsichtigten Festlegung in enger Zusammenarbeit zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub, den Marktteilnehmern und der Bundesnetzagentur erarbeitet werden sollten. RN 86

Die Beschlusskammer kann sich hierfür die Einrichtung einer beim BDEW angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Marktes und der MaBiS-Hub-Betreiber vorstellen, welche entsprechende Vorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit der Beschlusskammer finalisiert. RN 87

Die zum Thema „Governance“ potenziell denkbaren Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe RN 88 sind in den bislang eingegangenen Stellungnahmen jedoch nicht hinreichend konkret benannt. Daher bittet die Beschlusskammer in dieser Konsultation darum, konkrete und klar abgrenzbare Aufgabenstellungen für eine solche Arbeitsgruppe zu benennen.

Konsultation